

Gemeinde Neuhausen/Spree
Die Gemeindevertretung



Amt / Az	Drucksache	Status	Datum	Seiten	Anlagen
Bauverwaltung	2022/320	öffentlich	12.10.2022	2	

Beschlussvorlage für die Sitzung der Gemeindevertretung am: 20.10.2022

Gegenstand der Beschlussvorlage: Neufestsetzung Entsorgungsgebühr für die kanalgebundene Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser ab 2023

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuhausen/Spree beschließt die Empfehlung einer Neufestsetzung der Entsorgungsgebühr für die kanalgebundene Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser. Die Entsorgungsgebühr soll ab 01.01.2023 um **1,00 €/m³**, von **4,40 €/m³** auf **5,40 €/m³**, angehoben und durch Änderungssatzungsbeschluss durch die SVV CB festgesetzt werden.

 Bürgermeister

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung : 17

davon anwesend :

Gemäß § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen:

Beratungsfolge Abstimmungsergebnis						
Gremium	Termin	einstimmig	mit Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
Finanzausschuss						
Hauptausschuss	13.10.2022					
Gemeindevertretung	20.10.2022					

Begründung:

Die Entsorgungsgebühr für die kanalgebundene Ableitung und Behandlung von Schmutzwasser beträgt gegenwärtig **4,40 €/m³**. Eine kostendeckende Entsorgungsgebühr wurde mit **5,87 €/m³** kalkuliert. Somit sind jährlich Ausgleichszahlungen durch die Gemeinde Neuhausen/Spree zu zahlen. Die Entsorgungsgebühr soll ab dem 01.01.2023 um **1,00 €/m³** angehoben werden, um den zu zahlenden Ausgleichbetrag zu reduzieren.

Gemäß der delegierenden öffentlich- rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Komptendorf, Frauendorf, Gablenz, Neuhausen, Groß Oßnig, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Koppatz, Laubsdorf und Kathlow auf die Stadt Cottbus vom 09.10.2018/15.10.2018 hat die Stadt Cottbus die Satzungshoheit.

 Amts-/Sachgebietsleiter

 Bürgermeister